

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Auftragsvergabe Sanierung Hochbehälter, GT Rieden

Erster Bürgermeister Schraud begrüßt zu diesem TOP als sachkundigen Berater Herrn Dipl.-Ing. Günter Bittner vom Ing.-Büro Pfk Ansbach.

Herr Bittner erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation nochmals ausführlich zusammenfassend die Angelegenheit und beantwortet die hierzu aus der Mitte des Gremiums an ihn gerichteten Fragen.

- Gemeinderat Wendel nimmt ab 19:46 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg vergibt unter Berücksichtigung von ggf. gewährten bedingungslosen Nachlässen aufgrund der Submissionsergebnisse vom 27. November 2014 folgende Aufträge für die Sanierung des Hochbehälters im GT Rieden:

- Los 1 Baulicher Teil: an die HTS Frankenbau inklusive Nebenangebote 1 und 2 für **123.530,03 €**brutto,
- Los 2 Hydraulischer Teil: an die Fa. Keller & Hahn für **132.642,80 €**brutto (Einbau neue Pumpen und Rohrleitungen),
- Los 3 PE-Auskleidung: an die HTS Frankenbau inklusive Nebenangebot 1 für **92.778,79 €**brutto.

einstimmig beschlossen

TOP 2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg (Aufstellungsbeschluss)

Erster Bürgermeister Schraud stellt für die vom angedachten erweiterten Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfassten Flächen Möglichkeiten der Bebauung und der Straßenführung für die zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließenden Bebauungspläne vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt in Ergänzung zum bereits in seiner 10. Sitzung vom 20. November 2014 unter Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils gefassten Aufstellungsbeschluss folgende Erweiterungen des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die Erweiterung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst noch folgende weiteren Grundstücke

- Fl. Nr. 538/1, Gemarkung Erbshausen - Diese Fläche, die bisher Mischgebiet ist, soll nach § 4 BauNVO (- Baunutzungsverordnung -) als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden;
- Fl. Nrn. 87 und 88, Gemarkung Erbshausen - Diese Fläche, die bisher Ackerfläche ist, soll nach § 4 BauNVO mit einer Größe von 0,56 ha im Anschluss an den Kirchplatz als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Das Verfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei

Würzburg durchgeführt.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Wasen 13, Flur-Nr. 530/3, GT Erbshausen, Antrag auf Befreiung

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr. 530/3, Wasen 13.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2014 behandelt. Den Befreiungen bezüglich eines Krüppelwalmdaches, einer Klinkerfassade, dunkelgrauen bis schwarzen Ziegeln sowie der Dachneigung von 40 Grad wurden zugestimmt.

Das Grundstück liegt im Zusammenhang eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Erbshausener Bach“.

Die Bauherrin beantragt nun zwei weitere Befreiungen bezüglich der Festsetzung des Bebauungsplanes „10.2 – Am Erbshausener Bach“

10.	<u>SCHALLSCHUTZ</u>
	Notwendige Lüftungsfenster für Ruheräume dürfen <u>nicht</u> an der der BAB 7 zugewandten Seite(Westen) angeordnet werden.
10.1	Im Mischgebiet -MI- dürfen notwendige Lüftungsfenster für Ruheräume <u>nicht</u> an der BAB A 7 zugewandten Westseite angeordnet werden.
10.2	Im Wohngebiet WA dürfen notwendige Lüftungsfenster für Ruheräume nur an der der BAB A7 abgewandten Ostseite (auch Nordost bzw. Südost) angeordnet werden.

zu.

Begründung des Planungsbüros:

Das geplante Wohnhaus erhält eine schallgedämmte Be- und Entlüftungsanlage gemäß DIN 4109.

„3.4 – Am Erbshausener Bach“

3.	<u>DACHFORM UND DACHNEIGUNG ALLER GEBÄUDE</u>
3.1	Plangebiet 1: Symm.Satteldach bei I+II, Dachneigung 35° +/- 3°, Satteldach + Walmdach bei I, Dachneigung 45 +/- 3°,
3.2	Plangebiet 2: Symm. Satteldach, Walmdach, Dachneigung 45°+/-3°
3.3	Plangebiet 3: Symm.Satteldach, Dachneigung 25°-38°.
3.4	Ausnahme im Plangebiet 1+2+3: Flachdach zulässig: a) für Carports, wenn diese extensiv begrünt werden; b) für Garagen, die im bautechnischen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und deren Dach als Terrasse benutzt wird.
3.5	Plangebiet 1,2 und 3: Hier sind Zwerchgiebel bis max. 1/3 der Hauptgebäuelänge zulässig.

Begründung des Planungsbüros:

Gestalterischer Grund

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr. 530/3, Wasen 13, zu und erteilt somit auch die Zustimmung zu den genannten Befreiungen (Krüppelwalmdach, Dachfarbe anthrazit, Dachneigung Hauptgebäude 40 Grad, Erker 22 Grad, Carport 15 Grad, Klinkerfassade und Befreiung im Hinblick auf die notwendigen Lüftungsfenster auf der Gebäudewestseite).

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Streckenführung Radwegenetz Erbshausen-Bergtheim

Erster Bürgermeister Schraud hat bereits mit Herrn Bromma vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken über verschiedene Möglichkeiten der Trassenführung gesprochen. Herr Bromma konnte jedoch noch keine Auskünfte über die Zuschussmöglichkeiten für die verschiedenen Trassen machen. Ein entsprechendes Gespräch ist aber für Januar 2015 vorgesehen.

TOP 5 Verschiedenes

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Erweiterung der Tagesordnung in der heutigen Sitzung rechtlich nicht zulässig ist, da nicht alle seine Mitglieder anwesend sind.

Gewünscht wäre eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung, Wiesenweg 9, Fl. Nr. 467/2, Gemarkung Erbshausen“ gewesen.

Gemeinderat Wendel moniert im Zusammenhang mit dem historischen Rathaus in Rieden folgendes und bittet um Abhilfe:

- Die Satellitenschlüssel am historischen Rathaus gehört weg.
- Auf der Krüppelwalmdachseite des Gebäudes läuft das Regenwasser nicht in die Dachrinne, sondern hinten am Gebäude herunter.

- Aus dem Brunnen vor dem Gebäude sollten die darin schwimmenden Styroportteile herausgenommen werden.
- Außerdem sieht es aus, als würde im Brunnenschacht noch gearbeitet, weil noch Sprieße darin sind.

Erster Bürgermeister Schraud weiß, dass die Styroportteile im Rahmen einer Feuerwehrrückführung herausgeholt werden sollen.

Gemeinderat Wendel stellt fest, dass auch die Verschalung heraus gehört.

Dritter Bürgermeister Weber vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Satellitenschlüssel wirklich nicht schön sei und fordert dazu auf, deren Beseitigung anzuschreiben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bernd Schraud um 20:36 Uhr den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Gemeinderates.